

Zjawne wozjewjenje wuslědka wobydlerskeho roszuda

Tute wozjewjenje wobsahujue zwěšćeny wuslědk wobydlerskeho roszuda k mobilnemu sćežorej we Mučowje. Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Öffentliche Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids zum Mobilfunkmast Maukendorf vom 9. Mai 2021 in der Stadt Wittichenau

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09./11.05.2021 folgendes Abstimmungsergebnis ermittelt:

1. Ergebnis des Bürgerentscheids zum Mobilfunkmast Maukendorf in der Stadt Wittichenau

Der Entscheidungsvorschlag der Bürgerinitiative lautete:

Der Beschluss des Stadtrates vom 8. Juli 2020 „Zustimmung zum Gestattungsvertrag zur Aufstellung eines Mobilfunkmastes in Maukendorf“ wird aufgehoben.

1.1.	Zahl der Abstimmungsberechtigten	4.629	
1.2.	Zahl der Abstimmenden	2.388	(51,6 %)
1.3.	Zahl der ungültigen Stimmen	114	
1.4.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2.274	
1.5.	davon JA-Stimmen	1.157	(50,9 %)
	davon NEIN-Stimmen	1.117	(49,1 %)

1.6. Ergebnis:

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der bei einem Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag angenommen,

1. wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält und
2. diese Mehrheit mindestens 25 % der Stimmberechtigten beträgt.

Die erstgenannte Bedingung ist erfüllt. Die 1.157 JA-Stimmen sind mit 50,9 % die Mehrheit der gültigen Stimmen.

Die zweitgenannte Bedingung ist nicht erfüllt. Die 1.157 JA-Stimmen machen nicht mindestens 25 % der Stimmberechtigten (4.629) aus sondern nur 24,99 %.

Damit gilt § 24 Abs. 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO):

„Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat zu entscheiden.“

Wittichenau, 18.05.2021

Markus Posch
Bürgermeister